

2 THEMEN DES TAGES

Liebe Abendzeitung,



2009 wird uns an das Inkrafttreten des Grundgesetzes vor 60 Jahren (8. Mai 1949) erinnern. Diese Erinnerung feiert eine der erfolgreichsten Verfassungen der Rechtsgeschichte. Wenn allerdings im Jahr 2009 der EU-Vertrag von Lissabon ratifiziert werden sollte – was das Bundesverfassungsgericht bisher verhindert hat – ist das Ende dieser Erfolgsgeschichte erreicht. Dann hat das Bundesverfassungsgericht seine „Reservefunktion“ verloren und die EU kann durch Beschluss des Rates auch für unser Land Regelungen mit verfassungsänderndem Charakter zu geltendem Recht machen: im „vereinfachten Vertragsänderungsverfahren“ nach Artikel 48 des Vertrages und ohne parlamentarische Zustimmung. Kontrolliert nur noch vom Europäischen Gerichtshof und seinem EU-Recht.

Darin sollte die CSU ihre Aufgabe für die Europawahl sehen: Als Garantin, dass die deutsche Staatsgewalt auch in Zukunft in vollem Umfang an die Grundrechte des Grundgesetzes gebunden bleibt. Und dass unsere Verfassungsgerichte – das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof – zuständig bleiben, einen ausreichenden Grundrechtsschutz unserer Staatsbürger auch gegenüber der Hoheitsgewalt der EU zu garantieren.

Peter Gauweiler vertritt die CSU im Bundestag und schreibt jeden Montag einen Brief an die Abendzeitung.